

Teilnehmendenkarte Brandenburg

Familienname, Vorname: _____

Telefonnummer oder Email-Adresse: _____

Datum der Anwesenheit: _____

Zeitraum der Anwesenheit: _____

Hinweis:

Um eine Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen ist es wichtig, Infektionswege nachvollziehen und betroffene Personen identifizieren und informieren zu können. Die Kirchengemeinde erfasst Ihre Kontaktdaten, um sie im Fall der Infektion einer Besucherin oder eines Besuchers mit Covid-19 an das örtlich zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet. Es wird sichergestellt, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist.

Rechtsgrundlage: Verpflichtung zur Angabe der o.g. Daten gemäß § 5 Absatz 1 der Zweiten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 2. SARS-CoV-2-EindV).

Die Teilnehmendenkarten werden auf Plausibilität kontrolliert, für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung im Gemeindebüro im verschlossenen Umschlag aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Teilnehmendenkarten vernichtet.